

werden. Angelegenheiten der Gerichtsbarkeit, die vor dem Grafen- oder Centenargericht nicht geschlichtet werden konnten, wie Verbrechen der Fahnenflucht, des Meineids, auf welchen die Todesstrafe ruht, werden jetzt im königlichen Auftrage entschieden. Der Angeklagte schwört den Reinigungsseid, um sich von der Anklage zu reinigen. Die 6 Eideshelfer (aidi, conjuratores) bestätigen, daß derjenige, dem sie beistehen, eines falschen Eides nicht fähig sei. Mit Sonnenuntergang wird das Gericht geschlossen. Die königlichen Boten kehren zur Pfalz zurück, um ihrem Gebieter Bericht über ihre Thätigkeit in den Gauen abzustatten. So steht der König in Verbindung mit den entferntesten Unterthanen. Er selbst reist wohl zuweilen umher, um auf seinen Pfalzen Gericht zu halten und nach dem Rechten zu sehen.

### III. Vom Beitaller der sächsischen Kaiser bis zum Interregnum. (919—1254.)

#### 1. Erzbischof Willegis von Mainz.

975—1011.

Die Zeit, in welche die Regierung des Erzbischofs Willegis von Mainz fällt, unterscheidet sich von der karolingischen dadurch, daß in ihr die geistliche Gewalt eine Machtsteigerung durch den Kaiser erfährt. Die weltlichen Würdenträger, die Grafen und Herzöge, suchten sich immer unabhängiger von dem Kaiser zu machen. Darum das Streben der Kaiser, ein Gegengewicht zu schaffen in der Stärkung der geistlichen Würdenträger. Willegis, den die Sage als Sohn eines Wagners bezeichnet, stammte aus einer ritterbürtigen Familie und war vor seiner Erhöhung zum Erzbischof Domherr in Hildesheim. Durch ihn und einen italienischen Bischof wurde in Aachen Otto III. zum König gekrönt. Die Mutter des jungen Königs, Theophano, eine Griechin, übernahm die Vormundschaft; aber der Herzog Heinrich II. von Bayern suchte den jungen Fürsten in seine Gewalt zu bringen. Erzbischof Willegis im Vereine mit dem Herzoge von Sachsen nötigten Heinrich 984 zur Herausgabe. Die beiden königlichen Frauen Theophano, die Mutter, Adelhaid, die Großmutter, und die Tante des Kindes, die Äbtissin Mathilde, übernahmen in Gemeinschaft mit Willegis die Vormundschaft.

Im Jahre 1002 krönte der Erzbischof von Mainz den Herzog von Sachsen als Nachfolger Ottos III. Mainz wurde durch Willegis